

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 37/2023**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48807.78901 – Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.053.700,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

25.09.2023

27.09.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Form von Fachleistungen in besonderer Wohnform mit Kosten in Einrichtungen im Landkreis Gotha = Assistenzleistungen. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus höheren Sach- und Personalkosten, Masseninflation und der rückwirkenden Kostensatzsteigerung durch Neuverhandlung mit dem Land. Dies ist zurückzuführen auf vermehrte Einzelbetreuung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund erhöhter Bedarfslagen.

Berechnung:

$324 \text{ Fälle} \times 3.144,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 12.223.872,00 \text{ €}.$

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

1.053.700,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06120 – Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise nach ThürAEVG/E

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 035 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48807.78901
Bezeichnung: Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform
Amt: Sozialamt
Betrag: 1.053.700,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06120 – Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise nach ThürAEVG/E

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	11.170.200,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>1.053.700,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	12.223.900,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Form von Fachleistungen in besonderer Wohnform mit Kosten in Einrichtungen im Landkreis Gotha = Assistenzleistungen. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus höheren Sach- und Personalkosten, Masseninflation und der rückwirkenden Kostensatzsteigerung durch Neuverhandlung mit dem Land. Dies ist zurückzuführen auf vermehrte Einzelbetreuung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund erhöhter Bedarfslagen.

Berechnung:
 $324 \text{ Fälle} \times 3.144,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 12.223.872,00 \text{ €}.$

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.